



**Besuchs- und Hygienekonzept**  
**gemäß der aktuellen CoronaVEinrichtungen**  
**(Aktualisierung ab dem 04.06.2022)**

### **Besuchsregister**

Das Empfangsteam registriert alle Besucher:innen, mit Namen, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Besuchs. Die Aufbewahrungsfrist liegt hierbei bei 4 Wochen, wenn die Daten nicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde benötigt werden.

### **PoC-Test (Schnelltest)**

Besucher:innen wird der Zutritt zur Stiftung, unabhängig vom Impfstatus, nur mit einem negativen Schnelltestergebnis gewährt, welches nicht älter als 24 Stunden sein darf. Einzelheiten zu den Testungen sind dem hausinternen Testkonzept zu entnehmen. Die Tests werden Mitarbeitenden, Bewohner:innen sowie Besucher:innen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### **Hygienemaßnahmen**

Besucher:innen werden von dem Empfangsteam über die Hygienemaßnahmen informiert. Zusätzlich befinden sich diese als Aushang in den öffentlichen Bereichen der Stiftung. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren. Die Abstandsregeln werden empfohlen.

### **Maskenpflicht**

Besucher:innen sowie Mitarbeitende müssen beim Betreten der Stiftung eine medizinische Maske tragen. In den Gemeinschaftsräumen und Fluren sowie Aufzügen besteht Maskenpflicht. (Nicht für Bewohner:innen)  
Mitarbeitende tragen in konkreten Pflegesituationen eine medizinische Maske.

### **Besuche**

Grundsätzlich kann jede:r Bewohner:in täglich und zeitlich uneingeschränkt Besuche erhalten.

### **Regelungen zu Gottesdiensten**

Die Teilnahme an den Gottesdiensten in der Kapelle ist Bewohner:innen des Hauses, sowie geimpften und getesteten nahestehenden Angehörigen und ehrenamtlichen Helfer:innen gestattet.